



Umwelttipp

Güllen im Winter



Der Kanton St.Gallen kennt kein kalendarisch bezeichnetes Verbot für das Ausbringen von Gülle und Mist. Die Landwirte haben eigenverantwortlich die nötige Sorgfalt beim Ausbringen von Hofdünger walten zu lassen.

Gewässer und Trinkwasser nicht verunreinigen

Wenn der Boden wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist und während der Vegetationsruhe darf keine Gülle ausgebracht werden.

Es besteht die Gefahr, dass diese in Bäche, Seen oder Grundwasser gelangt. Das kann zu Fischsterben oder Trinkwasserverschmutzungen führen.

Ausserdem müssen zu empfindlichen Lebensräumen wie Hecken oder Gewässer Pufferstreifen d.h. Mindestabstände von drei bis sechs Metern eingehalten werden.

Weitere Informationen: umwelt.sg.ch → Kundengruppen → Landwirtschaft